

1. Die für **den Bereich/ das Bauteil** geplante **Alarmeinrichtung** zur Warnung von Personen hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

Für _____ ist eine **Alarmeinrichtung** zur Warnung von Personen erforderlich.

- Die Alarmeinrichtung ist gemäß der **Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen und nach den geltenden Regeln der Technik** zu errichten.
- Die Stromversorgung erfolgt aus dem Wechselspannungsnetz (Netzanschlussbetrieb). Für den Netzausfall ist eine Ersatzstromversorgung vorzusehen, die den Betrieb für mindestens 30 Minuten sicherstellt.
- Die Handauslöseeinrichtungen sind in blauer Farbe (RAL 5009) auszuführen. und mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu kennzeichnen. Eine gesonderte Handauslösung für die Alarmeinrichtung kann entfallen, wenn die Alarmeinrichtung durch eine Brandmeldeanlage ausgelöst wird.
- Die Alarmeinrichtung muss zur Abgabe von
 - akustischen Signalen
 - optischen Signalen
 - akustischen Signalen mit Lautsprecherdurchsagengeeignet sein.
- Die Anlage muss bei Auftreten von Rauch über automatische Rauchmelder auslösen. Sie muss auch von Hand ausgelöst werden können.
- Die Anlage ist so herzurichten, dass auch eine geschoss- bzw. bereichsweise Alarmierung möglich ist.
- Die Alarmierungsanlage muss **Alarmbereiche** entsprechend folgender **Liste** haben:

Alarmbereiche	Auslöseeinrichtungen	
	Art der Auslösung	Ort der Auslösung

- Für die Funktionsfähigkeit und die Übereinstimmung der Alarmeinrichtung mit den o. g. Anforderungen ist ein Nachweis des Errichterbetriebes über die ordnungsgemäße Installation erforderlich.